

## **Ordnung der Berufseinführung (zweiten Bildungsphase) für Gemeindereferentinnen<sup>1</sup> im Bistum Magdeburg**

### **1. Umfang und Ziel der Berufseinführung**

Die Berufseinführung führt in den Beruf der Gemeindereferentin ein. Sie umfasst die persönliche spirituelle Weiterentwicklung und die Vertiefung der fachlichen Qualifikation. Die Berufsbezeichnung in dieser Phase lautet Gemeindeassistentin.

Diese Dienstjahre sind eine Phase der vertieften pastoral-praktischen Einübung in den Beruf (Berufseinführung) mit folgenden Schwerpunkten:

- beruflicher Einsatz in den Grunddiensten Verkündigung, Liturgie, Diakonie
- Fortführung der theologisch-pastoralen Bildung
- pastoral-psychologische Fortbildung
- regelmäßige Reflexion der Praxis unter Anleitung
- Vertiefung einer für den Beruf tragfähigen Spiritualität.

Verpflichtende Elemente der Berufseinführung:

- Teilnahme an zwei pastoral-theologischen und an zwei pastoral-psychologischen Studienwochen
- Teilnahme an diözesanen Studientagen
- Teilnahme am Studientag Religionsunterricht
- Supervision / Praxisberatung
- Teilnahme an Veranstaltungen der Berufsgruppe
- Teilnahme an Exerzitien
- Geistliche Begleitung

Die Veranstaltungen zur Berufseinführung werden vom Bistum festgelegt.

### **2. Anforderungen für den Abschluss der zweijährigen Berufseinführung**

Die zweijährige Berufseinführung wird mit der Zweiten Dienstprüfung abgeschlossen.

#### **2.1. Voraussetzungen**

Die Prüfung setzt voraus:

- eine fristgerechte Anmeldung
- eine die Eignung anzeigende Beurteilung des pastoralen Dienstes der Gemeindeassistentin durch den zuständigen Pfarrer der Einsatzpfarrei
- Teilnahmebestätigungen über alle verpflichtenden Elemente der Berufseinführung.

#### **2.2. Prüfungsleistungen**

Als Prüfungsleistungen gelten:

- Pastorales Projekt:  
Bericht über Vorbereitung, Durchführung und Reflexion eines pastoralen Projektes über einen längeren Zeitraum innerhalb der Berufseinführung;  
Praktische Prüfung innerhalb des pastoralen Projektes mit vorher einzureichender schriftlicher Erarbeitung
- Lehrprobe mit vorher einzureichender schriftlicher Erarbeitung

---

<sup>1</sup> zur besseren Lesbarkeit wurde in diesem Text die weibliche Sprachform gewählt; ggf. männliche Rollenträger sind jeweils mitgemeint.

- Abschlusskolloquium über das pastorale Projekt, das Berufsverständnis und die Inhalte eines theologischen Buches, das von der Prüfungskommission benannt wird.
- Alle Prüfungsleistungen werden benotet.

Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Abschluss der Berufseinführung (Zweite Dienstprüfung).

### 3. Abschluss der Berufseinführung

Nach erfolgreichem Verlauf der Berufseinführungsphase und aufgrund der bestandenen Zweiten Dienstprüfung erteilt das Bistum die Anerkennung als Gemeindeferentin. Auf Antrag der Gemeindeferentin entscheidet der Bischof über die Sendung und die unbefristete Anstellung für den pastoralen Dienst im Bistum Magdeburg.

### 4. Dienstrechtliche Regelungen

Für die Zeit der zweijährigen Berufseinführung schließt das Bistum Magdeburg mit der Gemeindeassistentin einen befristeten Dienstvertrag ab. Im Übrigen gelten alle dienstrechtlichen Regelungen der DVO und der Dienstordnung für Gemeindeferentinnen im Bistums Magdeburg.

Die verpflichtenden Fortbildungen, Exerzitien, Supervisionen / Praxisberatungen sowie die Zeiten zur Erarbeitung der Prüfungsleistungen gelten als Dienst.

### 5. Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten alle Vorschriften und Regelungen, die dieser Ordnung widersprechen, außer Kraft.

Magdeburg, den 01. Oktober 2013

+ *Gerhard Feige*

Dr. Gerhard Feige  
Bischof

